

800 Jahre Schenkung des Wimpfener Forstes

Am 8. Januar 1224 schenkte König Heinrich VII. „denen getreuen, allen seinen Leuten von Wimpfen, den Vornehmen und Geringen, wegen den von ihnen ihm und dem Kaiser geleisteten Diensten Gunst den Forst bei Wollenberg als ewiges Eigentum und zu gemeinsamem Nutzen.“ Mit der Schenkung des Forstes förderte König Heinrich den Ausbau der Bergstadt neben der unter Kaiser Friedrich Barbarossa errichteten Königspfalz. Der Wald umfasst mit dem dazugehörigen Forstgut rund 583 Hektar und stellt bis heute einen bedeutenden Teil des Gemeindevermögens dar. Die Lage des Forsts im Gebiet der Kraichgauer Reichsritterschaft (Herren von Helmstatt, von Gemmingen, von Ehrenberg) hatte häufige, z. T. langwierige Streitigkeiten mit den Grundherren der Nachbarorte wegen Waldfrevels und Viehtriebs zur Folge. Da der Forst den Bürgern der Stadt „zu *gemeinsamem Nutzen*“ geschenkt worden war, entwickelte sich gleichzeitig die „Bürgergabe“, d. h. jeder Bürger erhielt aus dem Forst eine festgelegte Menge von Holz und Reisig. Dieses Nutzungsrecht währte bis 1956, als die neue Gemeindeordnung für Baden-Württemberg festlegte, dass eine Aufnahme in das Nutzungsrecht nicht mehr stattfinden darf.